

Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg

Anlage: Leistungsmessung und Abschlussprüfungen

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden, an den Gemeinschaftsschulen in Verbindung mit der Gemeinschaftsschulverordnung.

Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort beispielsweise erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die in der Notenbildungsverordnung sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Jahrgangsstufen vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Unterricht, den Lehrkräfte ggfs. von zu Hause aus anbieten, sind an der Schule Absprachen zu treffen, wie Klassenarbeiten und Tests durchgeführt und beaufsichtigt werden und wie weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2020/2021 einen Abschluss ablegen bzw. die sich in einer der beiden Jahrgangsstufen befinden und die nicht am

Präsenzunterricht teilnehmen können, sind die Leistungsfeststellungen in Präsenz entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020) vorzunehmen.

Projektarbeit (Haupt-/Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen)

Der für die Durchführung in der Schule vorgesehene Mindestumfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden wird für das Schuljahr 2020/2021 auf 12 Unterrichtsstunden reduziert. Der Fachausschuss wird ausschließlich für die „Präsentation des Projektergebnisses durch die Gruppe sowie das daran anschließendes Prüfungsgespräch“ gebildet, nicht für die Phase der Durchführung in der Schule sowie dessen Bewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht die Hauptschulprüfung ablegen, ist die Projektarbeit Teil der Jahresleistung im Fach WBS.

Hauptschulabschlussprüfung

Um den Schülerinnen und Schülern mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Hauptschulabschlussprüfung 2021 zu ermöglichen, werden die schriftlichen und die optionalen mündlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik von dem im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlichten Zeitraum auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Die schriftlichen Hauptschulabschlussprüfungen finden wie folgt statt:

Haupttermin: Dienstag, den 8. Juni, bis Dienstag, den 15. Juni 2021

Nachtermin: Freitag, den 25. Juni, bis Dienstag, den 29. Juni 2021

Der Zeitraum der mündlichen Hauptschulabschlussprüfung beginnt am Montag, den 12. Juli 2021, und endet am Freitag, den 16. Juli 2021

Die Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, werden in der Regel am Freitag, den 23. Juli 2021 entlassen.

Für die schriftliche Hauptschulabschlussprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Fachspezifische Informationen zu den Wahlmöglichkeiten der Lehr-

kräfte werden über die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zum neuen Schuljahr kommuniziert.

Bei allen schriftlichen Prüfungen sind weiterhin Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Der Bildungsplan, die Ausführungsbestimmungen und die bereits bekannten Musteraufgaben bilden für den Prüfungsjahrgang 2020/2021 eine verlässliche Orientierung für Unterricht und Prüfung.

Werkrealschulabschlussprüfung

Um den Schülerinnen und Schülern mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Werkrealschulabschlussprüfung 2021 zu ermöglichen, werden die schriftlichen und die optionalen mündlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik von dem im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlichten Zeitraum auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Die schriftlichen Werkrealschulabschlussprüfungen finden wie folgt statt:

Haupttermin: Dienstag, den 8. Juni, bis Freitag, den 18. Juni 2021

Nachtermin: Freitag, den 25. Juni, bis Donnerstag, den 1. Juli 2021

Der Zeitraum der mündlichen Werkrealschulabschlussprüfung beginnt am Montag, den 12. Juli 2021, und endet am Freitag, den 16. Juli 2021

Die Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, werden in der Regel am Freitag, den 23. Juli 2021 entlassen.

Für die schriftliche Werkrealschulabschlussprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Fachspezifische Informationen zu den Wahlmöglichkeiten der Lehrkräfte werden über die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zum neuen Schuljahr kommuniziert.

Schriftlich geprüft werden die Fächer Deutsch, Mathematik, die Pflichtfremdsprache sowie erstmals die Fächer des Wahlpflichtbereichs. Für die Wahlpflichtfächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) sowie Technik wird es themenbezogene

Schwerpunktsetzungen geben, die über die Ausführungsbestimmungen Anfang September kommuniziert werden.

Bei allen schriftlichen Prüfungen sind weiterhin Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Der Bildungsplan, die Ausführungsbestimmungen und die bereits bekannten Musteraufgaben bilden für den Prüfungsjahrgang 2020/2021 eine verlässliche Orientierung für Unterricht und Prüfung.

Realschulabschlussprüfung

Um den Schülerinnen und Schülern mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Realschulabschlussprüfung 2021 zu ermöglichen, werden die schriftlichen und die optionalen mündlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik von dem im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlichten Zeitraum auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Die schriftlichen Realschulabschlussprüfungen finden wie folgt statt:

Haupttermin: Dienstag, den 8. Juni, bis Freitag, den 18. Juni 2021

Nachtermin: Freitag, den 25. Juni, bis Donnerstag, den 1. Juli 2021

Der Zeitraum der mündlichen Realschulabschlussprüfung beginnt am Montag, den 12. Juli 2021, und endet am Freitag, den 16. Juli 2021.

Die Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, werden in der Regel am Freitag, den 23. Juli 2021 entlassen.

Für die schriftliche Realschulabschlussprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Fachspezifische Informationen zu den Wahlmöglichkeiten der Lehrkräfte werden über die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zum neuen Schuljahr kommuniziert.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache sowie erstmals auf die Fächer des Wahlpflichtbereichs. Für die

Wahlpflichtfächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) sowie Technik wird es thematische Schwerpunktsetzungen geben, die über die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zum neuen Schuljahr kommuniziert werden.

Für alle schriftlichen Prüfungen sind weiterhin Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Der Bildungsplan, die Ausführungsbestimmungen und die bereits bekannten Musteraufgaben bilden für den Prüfungsjahrgang 2020/2021 eine verlässliche Orientierung für den Unterricht und die Prüfung.

Die Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache und der Wahlpflichtfremdsprache wird nach heutigem Stand, wie im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlicht, durchgeführt.

Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Alltagskultur, Ernährung, Soziales sowie Technik wird, wie im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlicht, im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung stattfinden.

Abiturprüfungen

Mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler

Um den Abiturientinnen und Abiturienten mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Abiturprüfung 2021 zu ermöglichen, werden die schriftlichen Abiturprüfungen sowie der Zeitraum für die mündliche Abiturprüfung von dem im Amtsblatt K. u. U. vom 15. Juli 2019 veröffentlichten Zeitraum auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Die schriftlichen Abiturprüfungen finden wie folgt statt:

Haupttermin: Dienstag, den 4. Mai, bis Freitag, den 21. Mai 2021

Nachtermin: Dienstag, den 8. Juni, bis Mittwoch, den 23. Juni 2021.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen findet frühestens am Montag, den 5. Juli 2021, statt.

Der Zeitraum der mündlichen Abiturprüfung beginnt am Montag, den 12. Juli 2021, und endet am Tag der letzten Zeugnisausgabe, am Freitag, den 23. Juli 2021.

Zusätzliche Auswahlentscheidungen der Lehrkräfte

Für die schriftliche Abiturprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt werden. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Die Anzahl, Art und Struktur der den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Aufgaben in den einzelnen Fächern bleiben dabei vollständig erhalten. Fachspezifische Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Lehrerwahl werden wir Ihnen rechtzeitig zum neuen Schuljahr zur Verfügung stellen.

Der Bildungsplan, die Abiturerlasse und die Prüfungsformate bleiben weiterhin die verlässlichen Eckpunkte für den Unterricht und die Prüfung.

Korrekturverfahren

Das Korrekturverfahren des Abiturjahrgangs 2020 findet auch beim Abitur 2021 Anwendung.

Freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufen

Die AGVO sieht gemäß § 31 die einmalige freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe unter der Bedingung vor, dass nicht zuvor die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde. Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 2

ist nur im Fall der Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung sowie im Fall der Nichtzuerkennung des Abiturs möglich und auf gesonderten Antrag und Genehmigung in dem Fall, dass zu erwarten ist, dass die im Block I notwendige Gesamtqualifikation nicht erreicht wird. Sie gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 oder 2 im Schuljahr 2021/22 erfolgt ohne Anrechnung auf die bisher geregelte Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Für das Schuljahr 2020/2021 werden dazu die Beschränkungen zur Wiederholung der Jahrgangsstufe 2 gem. AGVO insofern aufgehoben, als Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 vor Beginn der Abiturprüfung entscheiden können, ob sie die Jahrgangsstufe 2 im darauf folgenden Schuljahr 2021/2022 freiwillig wiederholen wollen. Kurshalbjahre der Jahrgangsstufen 1 und 2 können kein zweites Mal wiederholt werden; ausgenommen ist die Wiederholung aufgrund einer Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.